

**An den  
Reit- und Fahrverein Beuster e.V.  
Postfach 11 14  
39611 Hansestadt Seehausen**



### Aufnahmeantrag

Ich beantrage, mich als Mitglied in den Verein aufzunehmen.

#### *1. Beantragte Mitgliedschaft für:*

Name: ..... Vorname:.....

geb. am: .....

Wohnort:.....

Straße:.....

Tel. Erreichbarkeit:.....

Email-Adresse.....

gewünschter Eintritt zum:.....

#### *2. Beitragszahler, bzw. bei Minderjährigen der/die Sorgeberechtigte(n)*

Name, Vorname (nur, wenn abweichend):.....

Anschrift (nur, wenn abweichend):.....

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten per EDV erfasst, gespeichert und im Rahmen der Vereinsarbeit verarbeitet werden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des RFV Beuster e.V. an \*

.....  
Datum

.....  
Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift  
des/der Sorgeberechtigten)

\* Die vollständige Satzung ist unter [www.rfv-beuster.de/verein-intern-dokumente/](http://www.rfv-beuster.de/verein-intern-dokumente/) einzusehen und steht dort auch als pdf-Datei zum Download zur Verfügung. Auf Wunsch kann die Satzung auch zugeschickt werden.

## **Anlage Information zum Formular Aufnahmeantrag**

(zum Verbleib beim Antragsteller)



### **Mitgliedsbeitrag**

Derzeit gelten , durch die Mitgliederversammlung beschlossen, folgende Beitragssätze (Stand. 2011)

- Kinder 2,00 € /Monat
- Auszubildende/Studenten/Arbeitslose 3,00 € /Monat
- Erwachsene 5,00 e/Monat

### **Bei Überweisung des Mitgliedsbeitrages bitte folgende Bankverbindung benutzen:**

Kontoinhaber: RFV Beuster e.V.  
Bank Kreissparkasse Stendal  
BLZ 8105 0555  
Konto 30 4000 1050

Auszug aus der Vereinssatzung vom 25.01.2007

### **§ 3 Mitgliedschaft**

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.  
Bei Ablehnung kann die Entscheidung der Mitgliederversammlung gefordert werden.
2. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.
3. Die Mitgliedschaft erlischt mit Ablauf des Kalenderjahres, wenn spätestens bis zum 31.10. der Austritt erklärt ist. Ferner erlischt die Mitgliedschaft automatisch bei Tod des Mitglieds.
4. Mitglieder, die in erheblichem Maß gegen die Vereinsinteressen verstoßen, den Zwecken des Vereins zuwider handeln, sein Ansehen schädigen oder ihrer Beitragspflicht trotz wiederholter Aufforderung nicht nachkommen, können durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Das ausgeschlossenen Mitglied kann binnen vier Wochen schriftlich Berufung beim Vorstand einlegen, über die dann die Mitgliederversammlung entscheidet.. Bis zur endgültigen Entscheidung über die Berufung ruht die Mitgliedschaft.